



Zeichenerklärung:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO)

- | | |
|--|---|
| | Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO) |
| | Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO) |
| | Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO) EN = eingeschränkte Nutzung |
| | Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 4 BauNVO) WEA = Windenergieanlagen E = Einzelhandel LaPl = Lagerplatz |

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:**
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - D = Dorfgemeinschaftshaus, K = Kindergärten, MGT = Mehrgenerationentreff
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - M = Mehrzweckhalle
 - Post
 - Feuerwehr
 - Sport

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Verkehrsflächen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- Klassifizierte Verkehrsflächen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- Trassenführung in Vermessung
- Ortsdurchfahrtslinien
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof, Haltepunkt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung:**
 - Elektrizität
 - Gas
 - Wasser
 - Abwasser, Kläranlage
 - Attablagerungsstelle
 - Wasserbehälter
 - Pumpwerk

HAUPTVERSORGUNGSLIENUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Leitungen
- unterirdische Leitungen (außerhalb des Siedlungskörpers)
- E = Elektrizität, 110 kV-Freileitung beschriftet, 20 kV-Freileitung unbeschriftet
- G = Gas
- Produktfernleitung Westerburg-Gießen (Erdgaspipeline)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Tennisanlage
 - Badeplatz, Freibad
 - Campingplatz
 - Zeltplatz
 - Spielplatz
 - naturnaher Spielplatz
 - Schießsportanlage
 - Friedhof
 - Fest-/Mehrzweckplatz
 - Bolzplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:**
 - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet I, II, III, (festgesetzt)
 - Regenrückhaltung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorranggebiete Rohstoffabsicherung RROP 2017"
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorranggebiete Rohstoffabsicherung RROP 2017"

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Zweckbestimmung:**
 - Gärtnerei/Baumschule
 - Flächen für Wald
 - Flächen für Wald innerhalb der Sonderbaufläche für Windenergie

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Kompensationsflächen für Baugebäude)
- nachrichtliche Übernahme der Kompensationsflächen für Straßenbauprojekte des LBM
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Stand 01/2014):

- Natura 2000 (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, nach LNatSchG geschützt)
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope gem. § 30 BNatSchG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Kultur- und Bodendenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002)

| | |
|--|---------------------|
| Verfahrensvermerke | |
| Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB | Wallmerod, den..... |
| Beschluss vom 14.12.2017, Bekanntmachung am 08.06.2018, Mitteilungsblatt Nr. 23/2018 | Bürgermeister |

| | |
|--|---------------------|
| Feststellungsbeschluss (endgültiger Beschluss über den Flächennutzungsplan) vom 28.03.2019 | Wallmerod, den..... |
| | Bürgermeister |

| | |
|--|---------------------|
| Genehmigung durch die Kreisverwaltung Westerwaldkreis (§ 6 BauGB), gemäß Bescheid vom: | Montabaur, den..... |
| Aktenzeichen: | |

Verbandsgemeinde Wallmerod
- Westerwaldkreis -

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aktualisierung und Digitalisierung)
Ausschnitt Ortsgemeinde Steinerefnz

Feststellung / Genehmigungsfassung
Planungsstand: 28.03.2019 - Planzeichnung -



Bearbeitung im Auftrag der Verbandsgemeinde Wallmerod:
Arbeitsgemeinschaft Geisler / Thanberger-Wittenberg und RU-PLAN Redlin+Renz